Ausschnitt aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz
Maßstab 1:10.000

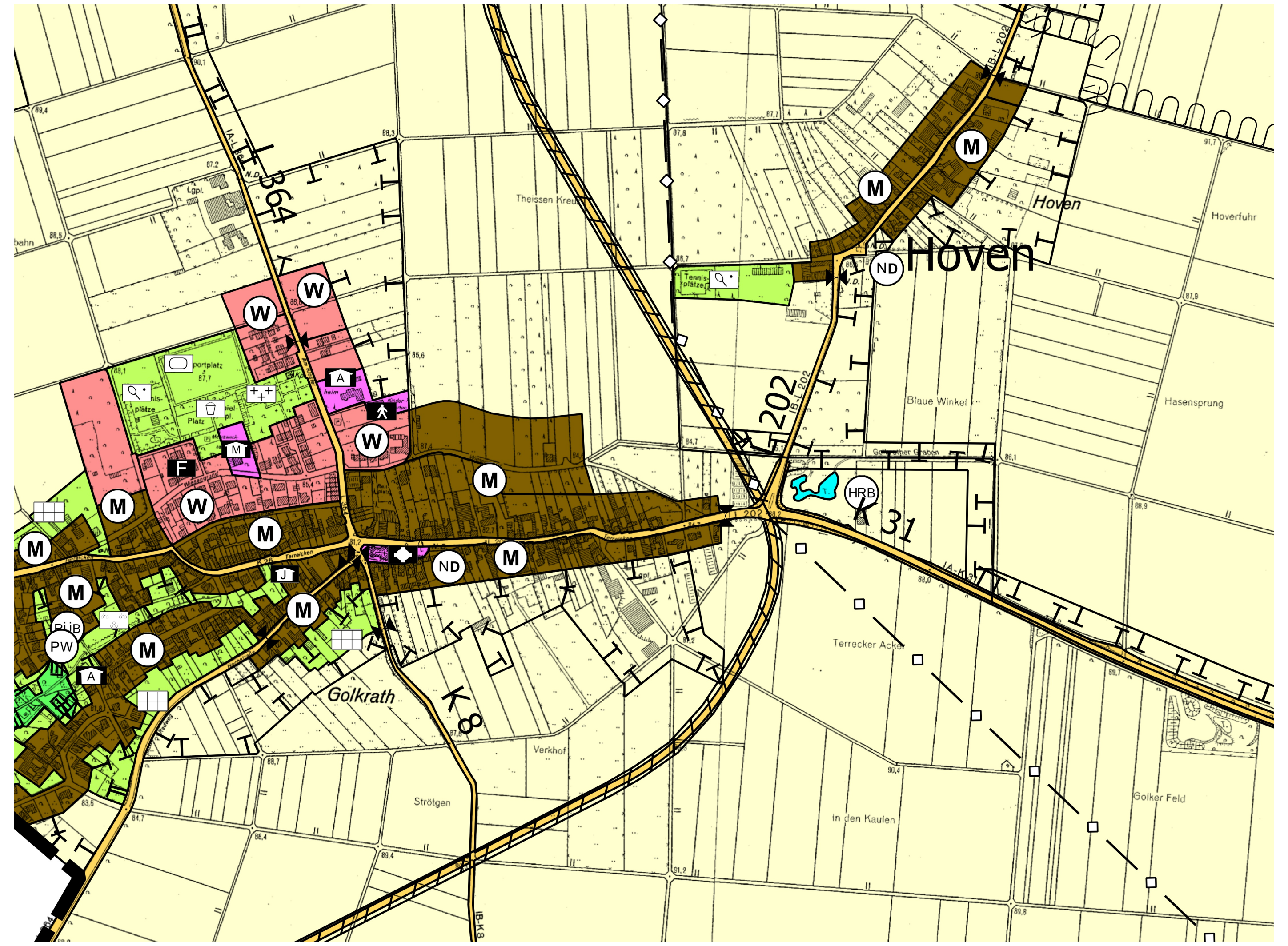

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Baufläche Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. der Stadt Erkelenz vom öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den

Andreas Dahlke
Ausschussvorsitz

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Baugesetzbuch am schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Nach Bekanntmanchung im Amtsblatt Nr. der Stadt Erkelenz vom erfolgte vom bis die öffentliche Darlegung der mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Planziele gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
Stephan Muckel

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Baufläche Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath

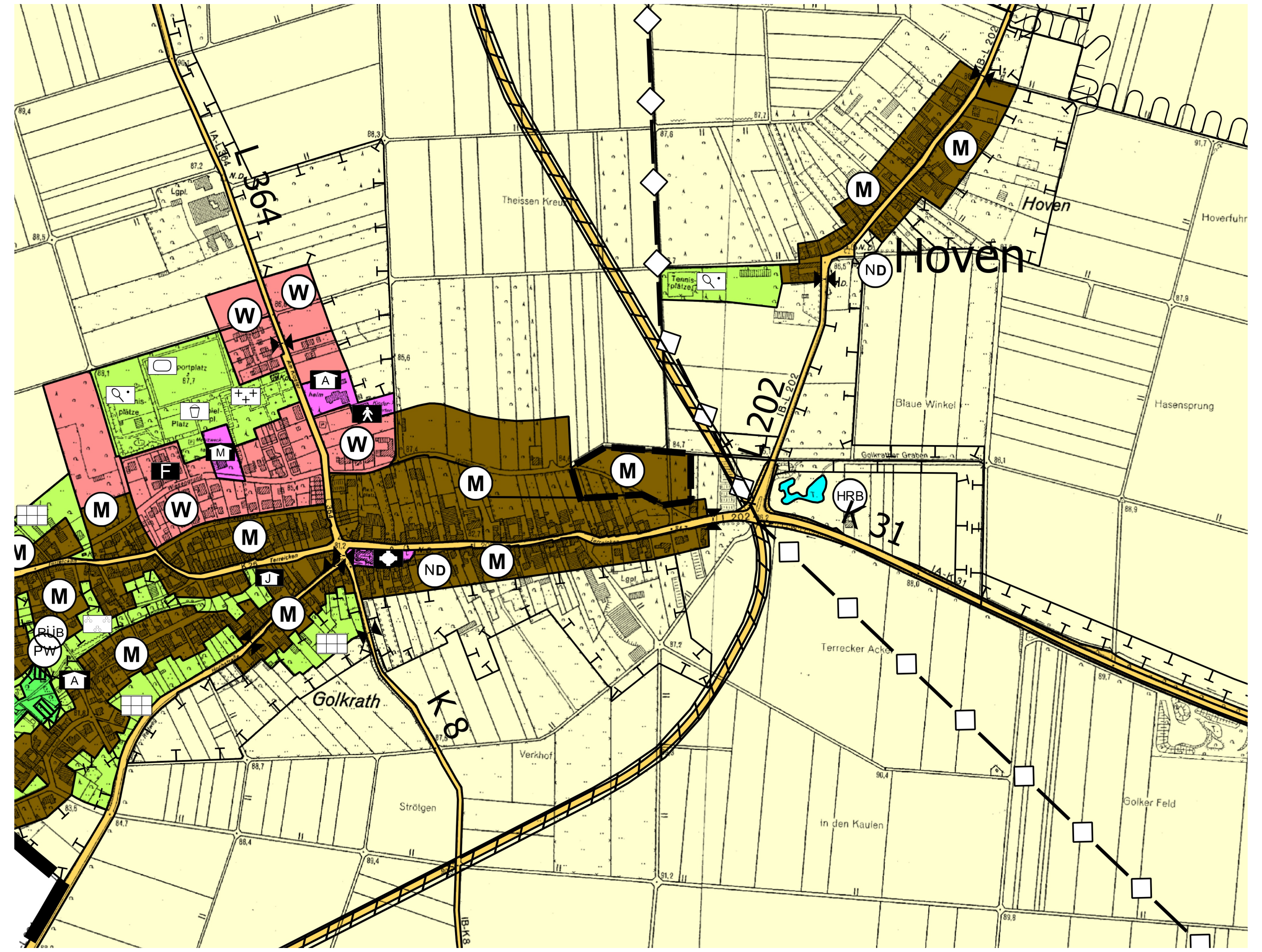

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. der Stadt Erkelenz vom als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis mit Begründung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Baufläche Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath, beschlossen.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
Stephan Muckel

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch am unter dem Aktenzeichen genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. der Stadt Erkelenz vom öffentlich bekannt gemacht.
Mit Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Erkelenz, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Zeichenerklärung

Darstellungen §5 (2) BauGB

Bauflächen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- K – Kerngebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sondergebiete gem. § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:

- SO-gfl.EH – Großflächiger Einzelhandel
- SO-gfl.EH 1 – Großflächiger Einzelhandel max. Verkaufsfläche (VK) 1.600 qm Aufteilung siehe 10. Änderung FNP
- SO-gfl.EH(NV) – Großflächiger Einzelhandel Nahversorgung
- SO-KH – Krankenhaus
- SO-SSZ – Schul- und Sportzentrum
- SO-UGK – Unterglaskulturen
- SO-ThPf – Therapeutische Pflegeeinrichtungen
- SO-PV – Photovoltaik Freiflächenanlage
- S-GBB – Gartenbaubetriebe

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. §5(2) Nr. 3 BauGB

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- ZoB – Zentrale Bushaltestelle
- P+R – Park + Ride Anlage
- B+R – Bike + Ride Anlage
- P – Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bf – Bahnhof
- Ultraleichtflugplatz

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. §5(2) Nr. 2 BauGB

- Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- A – Ausbildungsstätten des Handwerks
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Postdienst
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten / Kindertagesstätte
- H – Hallenbad
- F – Feuerwehr / Rettungswache
- B – Begegnungsstätte / Gemeindehaus
- M – Mehrzweckhalle
- S – Stadthalle
- A – Altenheim
- J – Jugendheim
- Kinderheim

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für die Ablagerungen gem. §5(2) Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen

Zweckbestimmgung:

- Elektrizität
- Gas
- Wasser / Wasserwerk
- Abwasser
- RRB – Regenrückhaltebecken
- RÜB – Regenüberlaufbecken
- RKB – Regenklärbecken
- PW – Pumpwerk
- WT – Wasserturm
- G – Gasfernleitung
- 110 KV – 110 KV-Leitung mit beidseitigem Sicherheitsstreifen von 17.5 m
- K – Kerosinleitung
- RRA – Regenrückhalteanlage

Grünflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Eigentümergärten/Grabeland
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Sportanlage
- Friedhof
- israelische Begräbnisgedenkstätte
- Tennisplatz
- HÜ – Hundeübungsplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

§5(2) Nr. 8 BauGB

- Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze

Sonstige Darstellungen

- SSP – Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen innerhalb einer Fläche für die Landwirtschaft

  Hinweis gem. Auflage der Bezirksregierung zur Genehmigung: Die Errichtung von Windenergieanlagen in den Zonen B und C ist lediglich befristet möglich bis zur eventuellen Inanspruchnahme durch den Bergbau.
- MF – Modellflugplatz

Kennzeichnungen §5(3) BauGB

- T – Tektonische Störzone
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- A – Altlastenverdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Braunkohlentagebaugrenze Garzweiler II gemäß Braunkohlenplan 1995 mit Sicherheitslinie

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

- Richtfunk
  Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind Bauhöhenbeschränkungen zu beachten
- Fernmeldeturm
- O – Ortsvermittlungsstelle

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebietes

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft und Wald gem. §5(2) Nr. 9 a/b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald gem. §5(2) Nr. 9 a/b BauGB

- Wasserflächen
- HRB – Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

gem. §5(2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, natur und Landschaft. Auf den Flächen mit überlagernder Darstellung gem. §5 Abs. 2 Nr.10 BauGB sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen i.S. von §1a Abs. 3 BauGB nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern der Flächen als gemeinsames Entwicklungsziel zu realisieren.
- Ortsrandeingrünung

Nachrichtliche Übernahmen §5 (4) BauGB
Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I – Zone I
- II – Zone II
- IIIa – Zone III a
- IIIb – Zone III b

Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung

- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- LB – Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND – Naturdenkmal

Vermerk §5 (4) BauGB

- In Aussicht genommene überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- I – Zone I geplant
- II – Zone II geplant
- IIIa – Zone III a geplant
- IIIb – Zone III b geplant
- L – In Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet
- LB – In Aussicht genommener Geschützter Landschaftsbestandteil

- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersicht über den Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Baufläche Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath
Maßstab 1:8.000

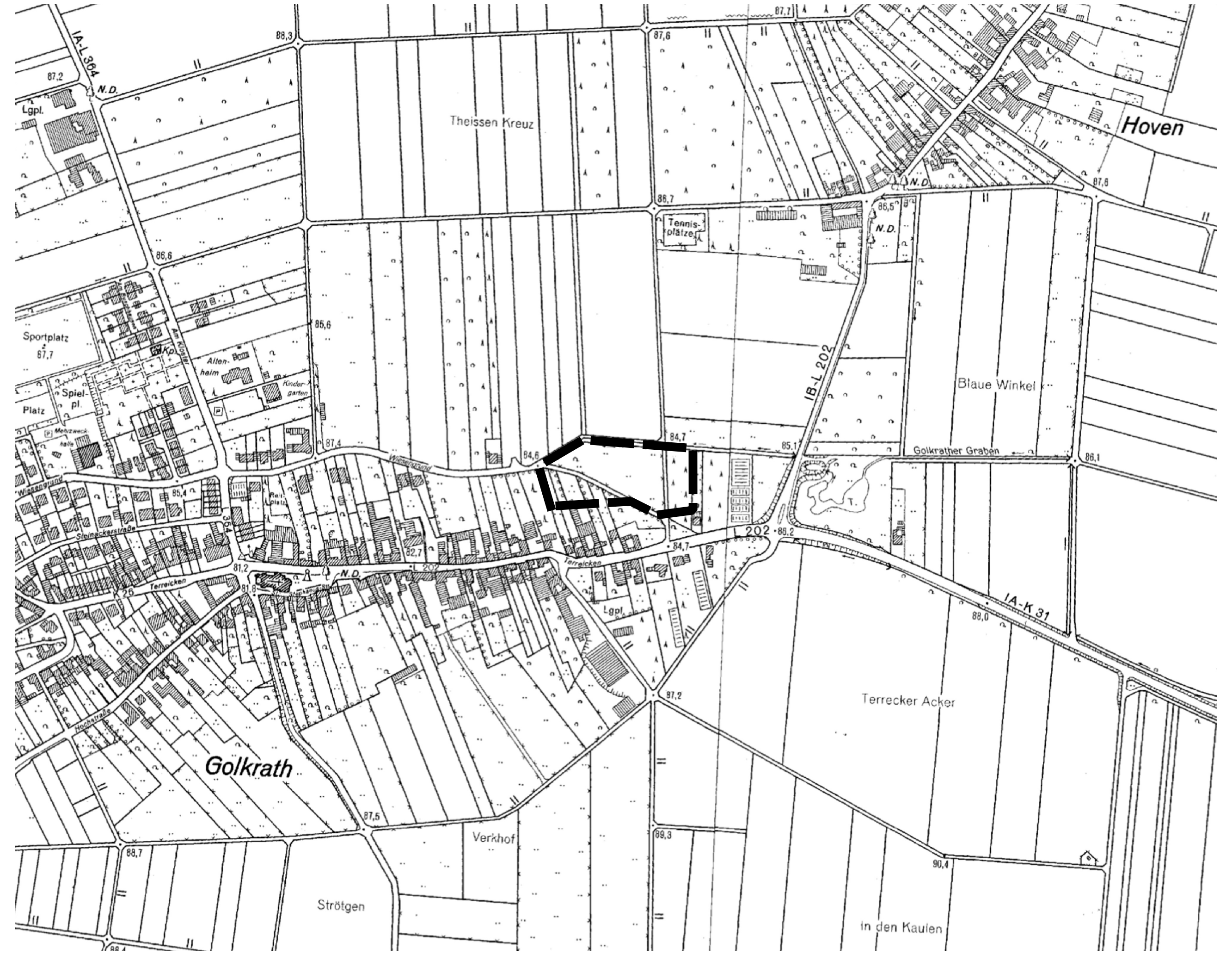

ERK EL ENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Stadt Erkelenz

AZ.:

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Baufläche Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath